



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat will Gemeinden bei zusätzlichen A2-Lärmschutzmassnahmen unterstützen

Der Regierungsrat Nidwalden hat die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz) zuhanden des Landrats verabschiedet. Das teilrevidierte Umweltschutzgesetz bildet die gesetzliche Grundlage, um die Gemeinden in ihren Bestrebungen für zusätzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A2 durch den Kanton finanziell zu unterstützen.

Die Unterstützung seitens Kanton wurde in der Vernehmlassung von den Gemeinden grossmehrheitlich befürwortet. Kontrovers diskutiert wurde die Höhe des Beitragssatzes. Gemäss Vorlage beträgt der Kantonsbeitrag 25 Prozent der Kosten der zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen. Der Beitrag ist vom Nachweis verschiedener Voraussetzungen abhängig: Die Massnahmen müssen eine Wohn- und Lebensqualitätsverbesserung bewirken sowie zweckmässig, wirtschaftlich und verhältnismässig sein. Die Höhe der geltend gemachten Kosten wird durch die jeweilige Gemeinde bestimmt. Der Regierungsrat beschliesst die Übernahme der Kosten abschliessend. Diese Verfügung kann vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden.

Zusätzliche Lärmschutzmassnahmen

Zusätzliche Lärmschutzmassnahmen sind bauliche Massnahmen, welche über das technisch oder gesetzlich vorgeschriebene Mass gemäss Bundesrecht hinausgehen. Die Nationalstrasse A2 wird in den nächsten Jahren vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) baulich sowie lärmtechnisch markant saniert werden. Mit der Vorlage haben die Nidwaldner Gemeinden entlang der A2 die Möglichkeit ihre Lärmsituation mit zusätzlichen Projekten markant zu verbessern. Zusätzliche Lärmschutzmassnahmen können von den Gemeinden mit dem Einverständnis des Bundes realisiert werden. Die Gefahr der Realisierung von „Luxuslösungen“ ist aufgrund der seitens der Gemeinden zu tragenden Kosten sowie der Voraussetzungen der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit gering.

Lärmschutz Stansstad

Die Gemeinde Stansstad hat an eine kurz vor der Vollendung stehende Lärmschutzgalerie bereits einen Beitrag von 4.1 Mio. Franken geleistet. Aus Gleichbehandlungsgründen ist Stansstad berechtigt, ein Gesuch für einen Kantonsbeitrag zu stellen.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, 041 618 72 00, 10.30 - 11.30 Uhr

Stans, 21. Oktober 2011